

# AGB Hüpfburgverleih

## Maschinen- und Werkzeugverleih Kim-Eric Dreher gültig ab 01.01.2023

### § 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteile aller Vertragsverhältnisse zwischen Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher und dem Vertragspartner, genannt Mieter, Auftraggeber oder Kunde.
2. Sämtliche Angebote und Leistungen von uns erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Durch mündliche, telefonische oder schriftliche Auftragserteilung erklärt sicher der Kunde damit einverstanden

### § 2 Nutzung

1. Der Mieter ist nach der Übernahme der Mietgegenstände in vollem Umfang für diese verantwortlich. Für angemietete Gegenstände obliegt dem Auftraggeber von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Auftraggebers, seiner Angestellten oder Gäste werden die erforderlichen Kosten der Wiederbeschaffung beziehungsweise der Reparatur in Rechnung gestellt.
2. Sollten die Anhänger mit den Hüpfburgen beschädigt werden, wird der Selbstbehalt der Versicherung mit bis zu 300,- € in Rechnung gestellt.
3. Die Hinweise zur Benutzung sowie Auf- und Abbau der Hüpfburgen und Riesenrutschen, die der Mieter bei Übergabe erhält, sind zu beachten.
4. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass mindestens eine erwachsene Person zur Betreuung der Mietgegenstände abgestellt wird.
5. Bei mehrtägigen Einsätzen muss der Mieter die Mietartikel nach Veranstaltungsende in einem sicheren Bereich aufbewahren. Im Fall von Diebstahl oder Sachbeschädigung durch Dritte haftet alleine der Mieter
6. Müssen Hüpfburgen gereinigt, zusammengelegt oder getrocknet werden, wird der Aufwand zwischen 40,- € und 75,- € in Rechnung gestellt
7. Werden Mietgegenstände verspätet zurückgegeben, so ist der für diesen Mietgegenstand gültige Mietpreis pro Tag nach zu entrichten
8. Die an der Hüpfburg angebrachten Sicherheitshinweise sind zu beachten. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen mit Schuhen, spitzen Gegenständen, Speisen oder Getränken, Brillen, die Hüpfburg bzw. das Spielgerät betreten.
9. Der Mieter hat darauf zu achten, dass die maximale Personenanzahl und das zulässige Gewicht nicht überschritten wird

### § 3 Anforderungen

1. Für Hüpfburgen wird eine ebene, gereinigte (vor allem keine spitzen Gegenstände) Fläche benötigt, z. B. Gras oder Pflastersteine.
2. Die Bereitstellung von Strom (230 V, 16 A) in Aktionsnähe (2 m) sowie WC für Personal oder Wasser ist Sache der Veranstalter

3. Aus Sicherheitsgründen ist stets darauf zu achten, dass die bereitgestellten Stromleitungen nicht überlastet werden. Hierfür hat der Mieter zu sorgen.
4. Bei widrigen Witterungsverhältnissen wie Regen und starkem Windaufkommen darf die Hüpfburg nicht betrieben werden.
5. Der Mieter stellt qualifizierte Helfer für den Auf- und Abbau, sofern dies in der Auftragsbestätigung erwähnt ist
6. Ist die Lieferung und Abholung sowie der Auf- und Abbau durch den Vermieter vereinbart, hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass der Ort der Nutzung mit einem PKW erreichbar ist.
7. Der Mieter muss bei Anlieferung und Abholung anwesend sein und den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg oder des Spielgerät bestätigen.

### § 4 Stornierungen, Absagen, Kürzungen oder Verlängerungen

1. Eine gebuchte Hüpfburg kann bei vorhergesagtem Regen bis zu 3 Tage vor der Veranstaltung kostenlos storniert werden
2. Sollte eine nasse Hüpfburg wegen nicht absagen getrocknet werden müssen, wird der Aufwand in Rechnung gestellt (ca. 40,- bis 80,- €)
3. Bei Stornierungen aus anderen Gründen sind wir berechtigt folgende Stornierungsgebühren zu berechnen:
  - a. 100 % wenn am Veranstaltungstag und am Vortag storniert wird
  - b. 70 % bis 7 Tage vor Veranstaltung
  - c. 50 % 8 bis 14 Tage vor Veranstaltung
4. Kann ein bestätigter Termin von uns nicht eingehalten werden, werden bereits gezahlte Leistungen zurückerstattet. Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher haftet nicht für weitere Schäden oder Kosten, die dem Mieter durch die Stornierung entstehen.
5. Sollte eine gemietete Hüpfburg nicht eingesetzt werden können (weil defekt oder nicht rechtzeitig vom Vermieter zurückgebracht), behalten wir uns vor, eine gleichwertige Hüpfburg zu liefern. Zum Beispiel anstatt der Hüpfburg Unterwasser die Hüpfburg T-Rex.

### § 5 Haftung

1. Der Mieter hat eine Haftpflichtversicherung für eine einmalige Veranstaltung abzuschließen, um Schadensersatzansprüche im Rahmen der Veranstaltung abzusichern
2. Seitens des Vermieters besteht eine Haftpflichtversicherung für die Hüpfburg. Regressansprüche gegenüber dem Vermieter aus Unfällen und Verletzungen durch den Betrieb der Hüpfburg sind damit abgedeckt.
3. Sofern kein grob fahrlässiges Handeln von Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher vorliegt, ist eine Haftung von Material-, Sach- und Personenschäden oder Verlust von Eigentum durch uns ausdrücklich ausgeschlossen
4. Die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern liegt während der gesamten Veranstaltung bei den

Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. dem Mieter

5. Wird die Betreuung durch Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher gebucht, ist die Hüpfburg ebenfalls haftpflichtversichert.
6. Der Vermieter haftet nicht für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch das Nichtstfinden oder das nicht richtig funktionieren von Veranstaltungen oder Geräten verschuldet wurden. Beschädigungen an den Geräte oder Hüpfburgen müssen sofort gemeldet werden.
7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Vandalismus oder höhere Gewalt an der Hüpfburg oder dem Spielgerät entstehen.

### § 6 Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis richtet sich nach dem jeweiligen Angebot des Vermieters. Der Mietpreis ist im Voraus bei Vertragsabschluss zu bezahlen, spätestens jedoch bei Anlieferung der Hüpfburg oder des Spielgeräts. Der Vermieter akzeptiert folgende Zahlungsarten: Barzahlung, Überweisung oder PayPal. Bei Zahlungsverzug hat der Vermieter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

### § 7 Reklamationen

Reklamationen allgemein sind unverzüglich, noch während der Durchführung/Mietzeit mit Kim-Eric Dreher zu klären, um eine sofortige objektive Feststellung oder Beanstandung und Abstellung dieser zu ermöglichen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

### § 8 Datenschutz

Der Vermieter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Mieters vertraulich zu behandeln und nur für die Abwicklung des Vertrages zu verwenden. Der Vermieter gibt die Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Erfüllung des Vertrages oder gesetzlich erforderlich.

### § 9 Schlussbestimmung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih

Kim – Eric Dreher

Mühlstraße 8/2

D – 72361 Hausen am Tann

[www.werkzeugverleih-dreher.de](http://www.werkzeugverleih-dreher.de)

[dreher.mietpark@gmail.com](mailto:dreher.mietpark@gmail.com)